§ 1 Vertragspartner

1.1 Vertragspartner sind die 1-2-3 Marriage UG haftungsbeschränkt (im Folgenden "1-2-3 Marriage" genannt), Elisabethstr. 35, 12307 Berlin (Amtsgericht Berlin/ Charlottenburg HRB 138210 B) und der Kunde. 1.2 Als Kunden werden natürliche und juristische Personen akzeptiert.

§ 2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese Regeln gelten für alle von 1-2-3 Marriage angebotenen Produkte und Dienstleistungen.
- 2.2 Die Bereitstellung und Überlassung interner Daten von Arbeitsabläufen und Geschäftsgeheimnissen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 3 Geltungsbereich

3.1. Sämtlichen Verkäufen, Lieferungen und Leistungen unsererseits liegen diesen Geschäftsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende Bedingungen unserer Vertragspartner erkennen wir nicht an, auch wenn wir Aufträge ausführen, ohne zuvor nochmals ausdrücklich diesen Bedingungen zu widersprechen. Unsere Bedingungen gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Dienstleistung/ Ware seitens des Vertragspartners/ Kunde als anerkannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne daß es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. 3.2. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 4 Zustandekommen des Vertrages

- 4.1. Zum wirksamen Vertragsabschluss ist unsere schriftliche oder fernschriftliche Auftragsbestätigung erforderlich. Diese wird durch Lieferung und/oder Rechnungsstellung ersetzt.
- 4.2.Unsere Angebotspräsentationen wie u.a. unter 1-2-3-marriage.de stellen noch keine Angebote zum Abschluss eines Kaufvertrags dar. Durch das versenden einer Angebotsanfrage, geben Sie ein verbindliches Angebot Bestellung der beschriebenen Waren/ Dienstleistungen ab. Die anschließend von uns verschickte Bestätigung des Eingangs der Bestellung und etwaige folgende Statusberichte stellen noch keine Annahme dieses Angebotes dar. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

§ 5 Angebot und Leistungen

- 5.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungs- und Preisbeschreibung vom jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen im Prospekt/ Internet etc. vor allem aus den entsprechenden Angaben in der Auftragsbestätigung.
- 5.2 Alle Angebote von uns sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 5.3 Wir behalten uns das Recht vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Angebotsangaben zu erklären, über die wir Sie vor der Ausführung Ihrer Leistung selbstverständlich informieren werden.
- 5.4 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten, insbesondere in Prospekten oder dem Kunden überlassenen Unterlagen, sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Derartige Angaben stellen keine Zusicherung irgendwelcher Eigenschaften dar, auch wenn Sie auf DIN- und/oder sonstigen Normen Bezug nehmen. Die Dienstleistungen und Produkte

werden fortentwickelt. Hieraus resultierende geringfügige Abweichungen des gelieferten Produktes gegenüber dem bestellten Produkt, sofern sie die Verwendbarkeit bzw. Einsetzbarkeit beim Kunden nicht einschränken, sind zulässig und gelten als vertragsgemäße Erfüllung.

§ 6 Schriftformklausel

Vertragsänderungen und sonstige Abweichungen von dem Vertragstext oder unseren Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis. Mündliche Abreden sind möglich.

§ 7 Anmeldung und Bestätigung

7.1 Mit Ihrem Auftrag bieten Sie 1-2-3 Marriage UG (haftungsbeschränkt) den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Der Auftrag kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Auftrag erfolgt durch den Kunden, auch für alle in dem Auftrag mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung der Kunde einsteht. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch 1-2-3 Marriage zustande (siehe §4). Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt des Auftrages ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären; andernfalls liegt kein Vertrag zwischen Ihnen und uns vor.

7.2 Tritt 1-2-3 Marriage als Vermittler auf, werden Einzelleistungen im fremden Namen vertrieben. Der vermittelte Vertrag wird dann zwischen dem Auftraggeber und dem einzelnen Leistungsträger abgeschlossen, es kommt zu einem Geschäftsbesorgungsdienstvertrag, dies bedeutet, 1-2-3 Marriage vermittelt die Leistungen, bemüht sich um einen Vertragsabschluss des Leistungsträgers, gibt ordentliche Beratung und Information und tut alles den Vermittlungsvertrag ordnungsgemäß abzuwickeln. Auch hier greift der § 4. Alle anderen Punkte bleiben unberührt. Mit der Abgabe der Willenserklären für eine Zusammenarbeit, stimmen Sie automatisch unseren Geschäftsbedingungen zu. Ein ggf. auftretender Rechtsanspruch durch Mängel sind direkt an den Leistungsträger zu stellen. 1-2-3 Marriage übernimmt keine Haftung für Mängel, Schadenersatz oder anderer rechtlicher Forderungen durch den Auftraggeber (Kunden), welche durch ein Vermittlungsgeschäft mit einem externen Leistungsträger entstanden ist.

§ 8 Bezahluna

- 8.1 lm Regelfall zahlen Sie bei Vertragsabschluss per Vorkasse den geforderten Leistungsendpreis (Brutto).
- 8.2 Abweichende Vereinbarungen über Fälligkeit und Abzüge bedürfen der Schriftform.
- 8.3 Leistungsentgelte gegenüber Dritten, wenn nix anderes vereinbart ist, die aus der Leistungsvermittlung entstanden sind, müssen direkt an den Dritten abgeführt werden. In der Regel wird hier Vorkasse oder eine Anzahlung verlangt. Nach vertraglicher Vereinbarung, kann der Rechnungsempfänger und somit die zahlende Partei 1-2-3 Marriage sein. In diesem Fall wird auf eine Anzahlung/ Vorkasse des Auftragsgebers nicht verzichtet.
- 8.4 Anzahlungen werden auf den Endpreis angerechnet. Bei Stornierung der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Gehen Ihre Zahlungen nicht fristgerecht und vollständig ein und zahlen Sie auch nach Mahnung nicht, behalten wir uns das Recht vor den Vertrag zu kündigen und die entstandenen Mehrkosten bei Ihnen geltend zu machen. Tritt 1-2-3 Marriage als Vermittler auf, haben die AGBs der einzelnen Leistungsträger Gültigkeit sofern unserer Vertrag nicht berührt ist. 1-2-3 Marriage hat Inkasso vollmacht der Leistungsträger und ist ermächtigt Gelder entgegen zu nehmen
- 8.5 Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines höheren

oder geringeren Verzugsschadens ist nicht ausgeschlossen.

§ 9 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 9.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung uns gegenüber schriftlich geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren.
- 9.2 Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren entgegen der gesetzlichen Regelung des § 651 g Abs. 2 BGB in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem der Vertrag enden sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

§ 10 Haftung

- 10.1. Wir haften nur für Schäden, die von uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften.
- 10.2. Für Folgeschäden, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der positiven Vertragsverletzung, haften wir nicht, soweit nicht der Schaden in den Zusicherungsbereich einer zugesicherten Eigenschaft fällt.
- 10.3. Für von uns nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich des Vertragspartners liegende Schäden haften wir nicht.
- 10.4. Vorstehende Haftungsregelungen betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.
- 10.5. Unberührt bleibt unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.6. Für Schäden, welche durch ein Vermittlungsgeschäft entstanden sind, haften wir nicht. Die Forderungen vom Vertragspartner müssen an die vermittelte natürliche/ juristische Person gestellt werden.
- 10.7. Für Serverausfälle und die damit verbundenen Ausfälle für Werbekunden haften wir nicht. Schadensersatzansprüche müssen direkt an den Provider / Serveranbieter gestellt werden.

§ 11 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Leistungen infolge persönlicher Entscheidungen oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Eine Erstattung ist nicht garantiert.

§ 12 Leistung und Preisänderungen

12.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

12.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Nebenkosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Gebühren oder einer Änderung der für den betreffenden Vertrag geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Kosten, insbesondere die Nebenkosten, so können wir den Preis nach Maßgabe der erforderlichen Deckungssumme erhöhen. Werden die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Abgaben uns gegenüber erhöht, können wir den Preis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Vertrages kann der Preis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Leistungen dadurch für uns verteuert hat.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Termin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Preises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Leistungsantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen. Tritt 1-2-3 Marriage als Vermittler auf, haben die AGBs der einzelnen Leistungsträger Gültigkeit.

12.3 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde.

Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur

Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

12.4 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen 1-2-3 Marriage zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

12.5 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen 1-2-3 Marriage zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist.

12.6 1-2-3 Marriage ist berechtigt, bei Änderungen von Entgelten für Nebenleistungen und für Leistungen, die 1-2-3 Marriage nicht selbst erbringt, sondern die von Dritten unter Nutzung der Leistung von 1-2-3 Marriage erbracht werden und zu denen 1-2-3 Marriage lediglich den Zugang gewährt insbesondere besondere Vermittlungen, Dienste anderer Anbieter, die Kosten entsprechend der Kostenänderung anzupassen. Dies gilt für die Änderung oder Einstellung der Leistungen Dritter entsprechend. Ein Sonderkündigungsrecht des Kunden besteht in diesen Fällen, bei denen 1-2-3 Marriage lediglich die Grundleistungen gewährt, nicht.

Wird der Vertragsinhalt infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Vertragsinhaltes noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag Sondervereinbarungen umfasst, diese zu erfüllen. Die Mehrkosten für die Sondervereinbarungen sind vom Auftragsgeber zu tragen.

§ 14 Mängelrügen und Gewährleistung

14.1 Für Mängelrügen durch Kaufleute gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

14.2 lm übrigen sind offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich uns gegenüber zu rügen. Andernfalls können insoweit keine Gewährleistungsansprüche mehr geltend gemacht werden.

14.3 Wir leisten Gewähr, indem wir nach unserem Ermessen ganz oder teilweise kostenlos nachbessern bzw. eine kostenlose Ersatzlieferung/leistung vornehmen.

14.4 Sollten drei Nachbesserungs- bzw. Nachlieferungsversuche fehlschlagen, ist der Vertragspartner nach seiner Wahl berechtigt, Minderung oder Wandlung zu verlangen.

14.5 lm Gewährleistungsfall können wir nach unserer Wahl verlangen, dass das schadhafte Produkt oder Teile desselben zur Reperatur an uns geschickt wird oder der Vertragspartner das schadhafte Produkt zum Zwecke der Nachbesserung bereithält.

14.6 Werden Arbeiten, Eingriffe und/oder Reparaturen ohne unser schriftliches Einverständnis seitens des Vertragspartners oder eines Dritten vorgenommen, so erlischt unsere Gewährleistungsverpflichtung, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass der Fehler in keiner Abhängigkeit zu den vorgenannten Arbeiten steht.

§ 15 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform(z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

1-2-3 Marriage UG (haftungsbeschränkt)

Elisabethstr. 35 12307 Berlin

Fax: 030 / 537 966 97

E-Mail: info@1-2-3-marriage.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Nach der Widerrufsfrist werden geleistete Vorkassenbeträge nicht zurückerstattet.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

§ 16 Gerichtsstand/ Recht

- 16.1 Als Gerichtsstand wird der Sitz von 1-2-3 Marriage UG (haftungsbeschränkt) vereinbart.
- 16.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Partein gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen Kaufgesetze.

§ 17 Lieferung/ Erfüllungsort

- 17.1 Erfüllungsort für uns betreffende Verpflichtungen ist unser Firmensitz. Soweit wir Ware/ Dienstleistungen ausliefern, versenden oder außerhalb des Firmensitzes ausführen, erfolgt die Leistung auf Gefahr und Kosten unseres Vertragspartners.
- 17.2 Etwaige Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich
- 17.3 Teillieferungen sind zulässig und können vom Vertragspartner nicht zurückgewiesen werden, wenn der Rest noch geliefert wird oder die Teillieferung für den Vertragspartner nicht ohne Interesse ist.
- 17.4 Sollten wir in Lieferverzug geraten, muss unser Vertragspartner uns eine angemessene Nachfrist von 4 Wochen setzen, bevor er von seinen Rechten gemäß § 326 BGB Gebrauch machen kann.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

§ 19 Datenschutz

19.1. Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihres Auftrages zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Hinweis gemäß § 33 BDSG:

Die uns übermittelten personenbezogenen Daten werden gespeichert

19.2. Bei Anmeldung zum Newsletter wird Ihre E-Mail-Adresse für eigene Werbezwecke genutzt, bis Sie sich vom Newsletter abmelden. Die Abmeldung ist jederzeit möglich.

§ 20 Eigentumsvorbehalt

Das Produkt, die Leistung und die Summe der Wertschöpfung bleibt solange Eigentum von 1-2-3 Marriage, bis die vollständige Zahlung der vom Auftragsnehmer geforderten Summe getätigt wurde.

§ 21 Verbot der missbräuchlichen Nutzung

- 21.1 Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet,
- a) Verbindungen herzustellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben (ausgenommen schriftlicher Nebenabreden),
- b) unter Verwendung von der/den ihm zur Nutzung überlassene(n) Information(en)/ Dienstleistung(en) selbst

als Anbieter von Dienstleistungen welche 1-2-3 Marriage anbietet aufzutreten und Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten

21.2 Ein Zuwiderhandeln berechtigt 1-2-3 Marriage zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses und verpflichtet den Kunden gegebenenfalls zum Ersatz des entstandenen materiellen und/oder immateriellen Schadens.

§ 22 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 22.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:
- a) Die überlassenen Leistungen/Produkte dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen getätigt werden,
- b) ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Produkte/ Dienstleistungen/ Funktionalitäten keinerlei Beeinträchtigungen für 1-2-3 Marriage, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.
- c) sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- d) Persönliche Daten/ Informationen (wie Kennwort/Passwort/) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit vor der ersten Nutzung sowie sodann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern. Auf PC, USB-Stick und CD-Rom oder anderen Datenträger dürfen sie nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.
- e) bei einem bestehenden Vertragsverhältnis ist 1-2-3 Marriage unverzüglich schriftlich eine Änderung des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder des Rechnungsempfängers mitzuteilen bzw. durch einen hierzu bevollmächtigten Dritten mitteilen zu lassen,
- f) 1-2-3 Marriage und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der überlassenen Leitungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der überlassenen Leistungen verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von 1-2-3 Marriage.
- 22.2. Transportschäden, werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren Sie solche Fehler bitte sofort bei dem Zusteller und nehmen Sie bitte schnellstmöglich Kontakt mit uns auf. Sie helfen uns, unsere eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. dem Transportversicherer geltend machen zu können.

§ 23 Urheberrechtshinweis

Die von uns in den Angeboten eingestellten Fotos und die von uns erstellten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren und Veröffentlichen hiervon (auch nur auszugsweise) wird gem. § 97 UrhG strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgt.

§ 24 Veröffentlichung von Beiträgen Dritter

Wer uns Beiträge oder Fotos zur Veröffentlichung auf 1-2-3-marriage.de schickt, hat zu versichern, dass

hierdurch keine Rechte Dritter, insbesondere fremde Urheberrechte, Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte, verletzt werden. Sofern 1-2-3 Marriage wegen rechtswidriger Veröffentlichung in Anspruch genommen werden sollte, muss der Einsender der Beiträger / Fotos damit rechnen, von uns wegen aller entstehenden Kosten in Regress genommen zu werden. Der Einsender räumt 1-2-3 Marriage ein zeitlich unbegrenztes, jederzeit mit 14-Tagesfrist kündbares, nicht ausschließliches und unentgeltliches Nutzungsrecht (bezogen auf 1-2-3-marriage.de) an den übermittelten Beiträgen und Fotos ein. 1-2-3 Marriage behält sich das Recht vor, Beiträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 25 Gewinnspiele

Die Teilnahme an Gewinnspielen steht jedem frei, der volljährig ist und seinen Wohnsitz in Deutschland hat. Für die Teilnahme ist ein Kauf von Waren oder die Inanspruchnahme einer Dienstleistung nicht erforderlich. Die Mitarbeiter von 1-2-3 Marriage, deren Angehörige oder eventuell beteiligte Sponsoren sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Qualifizieren sich mehrere Teilnehmer für einen Gewinn, entscheidet das Los. 1-2-3 Marriage übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen durch technische Verbindungsstörungen o.ä. 1-2-3 Marriage behält sich das Recht vor, Gewinnspiele aus gerechtfertigten Gründen abzusagen, jederzeit zu verlängern oder zu verkürzen. Eine Barauszahlung der Sachpreise findet nicht statt. Die Preise sind nicht übertragbar. Die Teilnehmer (und deren Gäste) erklären sich für den Gewinnfall mit der Veröffentlichung ihres Namens und von Bildern zu Werbezwecken einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 26 Werbeeinträge auf 1-2-3-marriage.de

Für Werbung (von Unternehmern) auf 1-2-3-marriage.de gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

26.1. Laufzeit und Verlängerung des Eintrages

Der Vertrag über Aufnahme eines Eintrages kommt zustande dadurch, dass 1-2-3 Marriage ihn in Textform bestätigt. Die Mindestlaufzeit für eine Präsentation in den 1-2-3 Marriage-Bereichen Branchenauskunft beträgt 12 Monate. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls nicht 4 Wochen vor Ablauf der Mindestlaufzeit die Kündigung des Kunden bei 1-2-3 Marriage eingeht. Nach der Vertragsverlängerung ist eine Kündigung wieder mit 4 Wochen Vorlauffrist zum Ende des nächsten Präsentationszeitraumes möglich. Für die Verlängerung der Präsentation gelten die jeweiligen Preise gemäß aktueller Preisliste (die bei 1-2-3 Marriage jederzeit angefordert werden kann). 1-2-3 Marriage behält sich das Recht vor, Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Abweichende Laufzeiten von Angeboten entnehmen Sie der aktuellen Angebotsliste.

26.2. Wiedergabe & Korrekturen

1-2-3 Marriage sichert die einwandfreie Wiedergabe von Text- und Bildinformationen zu unter der Voraussetzung, dass die gelieferten Vorlagen eine einwandfreie Wiedergabe im Rahmen der technischen Möglichkeiten gestatten. Der Auftraggeber hat bei unrichtigem oder unvollständigem Erscheinen seines Eintrags Anspruch auf Korrektur. Sollte der Fehler nachweislich durch 1-2-3 Marriage verursacht worden sein, besteht Anspruch auf kostenfreie Korrektur. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sein werblicher Eintrag ggf. auch zusätzlich auf Partner-Webseiten von 1-2-3 Marriage veröffentlicht wird.

26.3. Haftung und Gewährleistung

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die Richtigkeit des Anzeigentextes selbst verantwortlich. Ferner ist der Auftraggeber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass er alle Rechte für die in seinem Eintrag verwendeten Texte und Bilder besitzt. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die 1-2-3 Marriage durch Dritte aufgrund presse-rechtlicher oder anderer Vorschriften im Zusammenhang mit dem veröffentlichtem Eintrag entstehen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass sein Eintrag keine Verstöße gegen geltendes Gesetz und Verordnungen enthält. Auch für hieraus entstehende Nachteile haftet der Auftraggeber. Durch

höhere Gewalt begründete zeitweilige Unterbrechung der Veröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmefrist entsprechend. Für die Darstellung des Eintrags an einem bestimmten Platz bei einem Suchergebnis übernimmt 1-2-3 Marriage keine Gewähr. Auch für die Aufbewahrung von Fotos und Filmen übernimmt 1-2-3 Marriage keine Haftung, ausgenommen grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

26.4. Fälligkeit und Zahlungsweise

Angebotspreise für Werbeeinträge auf 1-2-3-marriage.de verstehen sich rein netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt per Rechnung auf 12 Monate im Voraus. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie etwaige Einziehungskosten berechnet. 1-2-3 Marriage kann den Eintrag von den Webseiten entfernen, solange der offene Saldo nicht vollständig bezahlt ist und der Auftraggeber sich mit der Zahlung in Verzug befindet.

§ 27 Besonderheiten Heirat in Dänemark

27.1 Das erfolgsunabhängige Grundhonorar für unseren Service, der sich ausschließlich, wenn keine Zusatzleistungen gebucht wurden, auf die erfolgsunabhängige behördliche Vorbereitung Ihrer Hochzeit in Dänemark bezieht, können Sie in bar, per Überweisung oder durch Bareinzahlung direkt auf unser Bankkonto entrichten.

Es gilt erst als bezahlt, wenn der Betrag vollständig auf unserem Konto gutgeschrieben ist.

Erst dann können Termine reserviert und Reisepapiere zugesandt werden.

Mit der Abgabe der Willenserklären für eine Zusammenarbeit, stimmen Sie automatisch den Geschäftsbedingungen zu. Die Zahlungsvereinbarung für Zusatzleistungen lautet, wenn vorab nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde Vorkasse.

27.2 Empfang und Versand von Unterlagen

Der Auftraggeber wird benachrichtigt, wenn die erforderlichen Unterlagen und die Bezahlung der Vorkassenleistungen bei uns eingegangen sind. Sollten die eingegangenen Unterlagen unvollständig sein, werden Sie umgehend benachrichtigt und aufgefordert die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Die Bestätigung des Heiratstermins sowie des An- und Abreisetages wird Ihnen sofort nach Erteilung bekannt gegeben. Voraussetzung für eine Terminvergabe sind vollständige Unterlagen.

Wir übernehmen keine Haftung für verspätete Zustellungen verursacht durch Zusteller.

Rechtzeitige Zusendung Ihrer persönlichen Unterlagen und vollständiges Ausfüllen unserer Eheerklärung ist absolute Bedingung für die Erledigung Ihres Auftrages.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen das Urkunden und Visa bzw. Kopien davon, gefälscht oder verfälscht wurden, oder das entscheidender Sachverhalt bezüglich der Gültigkeitsdauer von Visa verschwiegen wurde, so dass die Heirat nicht zum geplanten Termin stattfinden kann, wird die Vermittlungsgebühr und sonstige Leistungen die in Vorkasse geleistet wurden grundsätzlich nicht zurückerstattet. In diesen Fällen behalten wir uns strafrechtliche Schritte gegen den Auftraggeber vor.

27.3 Haftung für eingereichte Originaldokumente und Ausfertigungen

Wir übernehmen keine Haftung für Dokumente, die auf dem Postweg/ Transportweg verloren gehen. Wir raten wenn möglich nur Kopien zu verwenden.

27.4 Aufenthaltsort von Braut & Bräutigam in Dänemark

Der Aufenthaltsort von Braut & Bräutigam in DK muss nachweislich in der Kommune sein, wo das Aufgebot stattfindet.

27.5 Zusätzliche Kosten

Die Gebühr für das Standesamt sowie Zusatzkosten für Zusatzleistungen, Reise- und Hotelkosten tragen Sie selbst. Hotelkosten sind beim betreffenden Hotel zu zahlen, die standesamtlichen Gebühren beim betreffenden Standesamt wenn nix anderes benannt.

27.6 Mitwirken des Klienten

27.6.1 Der Klient stellt uns alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung.

27.6.2 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ausländerbehörden in Deutschland strikt gegen Scheinehen vorgehen, falls diese ihnen auf irgendeinem Weg bekannt werden sollten. Außerdem können wir nicht garantieren, dass dem ausländischen Ehepartner nach der Heirat durch eine Ausländerbehörde in Deutschland direkt ein Aufenthaltstitel erteilt wird!

27.6.3 Der Aufenthaltsort von Braut und Bräutigam in Dänemark muss, falls nicht anders vereinbart, nachweislich in der Kommune liegen, in der die Trauung stattfindet.

27.7 Grenzüberschreitung und Aufenthalt

Wir übernehmen keine Verantwortung für evtl. Probleme bei Grenzüberschreitungen. Personen die als Touristen in die Schengen Staaten (Vereinigten Staaten Europa (USE)) eingereist sind, müssen ihren erlaubten Aufenthalt nicht nur bei uns, sondern auch beim Standesamt in Dänemark nachweisen können. Es gibt keine Gebührenrückerstattung, wenn die vorgeschriebenen Unterlagen nicht mitgebracht werden sowie bei fehlenden oder ungültigen Visa, illegaler Aufenthalt vom Amt abgewiesen wird. Personen die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit ein Schengen-Visum brauchen, müssen selbst dafür sorgen.

27.8 Anmeldung beim Standesamt

Die Anmeldung beim Standesamt muss pünktlich lt. Reiseunterlagen erfolgen. Wir übernehmen keine Verantwortung, wenn Sie zu spät oder nicht erscheinen.

27.9 Das Honorar für gebuchte Dienstleistungen ist nicht erfolgsabhängig.

27.10 Sollte ein gewünschter Hochzeitstermin durch unvollständige Unterlagen, Termin nicht möglich weil vergeben nicht darstellbar sein, wird ein nach Kundenwunsch neuer Termin organisiert.

§ 28 Weddingplaner / Eventmanagement

28.1. Zusatzleistungen, Reisekosten

Sämtliche Leistungen, die nicht Vertraglich ausdrücklich festgelegt worden sind, gelten als Zusatzleistungen, insbesondere sind dies

- · die Erstellung von weiteren Konzepten,
- die Leitung der Veranstaltung am jeweiligen Veranstaltungstag
- die Teilnahme des Hochzeits-/ Eventservices an Detailabsprachen zwischen den Auftraggebern und den Unternehmen sowie
- sonstige Leistungen in Bezug auf Unternehmen, die vertraglich nicht an den Hochzeits-/ Eventservice gebunden sind und von den Auftraggebern direkt beauftragt worden sind.

Zusatzleistungen müssen separat vereinbart werden. Der Ausgleich von Reisekosten ist zwischen den Parteien gesondert zu vereinbaren.

(2) Als Zusatzleistung gelten auch die sich nach diesem Vertrag ergebenden Vertragserweiterungen.

28.2. Besondere Pflichten

28.2.1. Die Auftraggeber unterstützen die Dienste des 1-2-3 Marriage, indem sie gemeinsam mit dem 1-2-3 Marriage die Vorstellungen und Wünsche in der Besonderen Leistungsbeschreibung schriftlich festlegen.

28.2.2. Die Auftraggeber werden die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Kooperationspartner anweisen, 1-2-3 Marriage Kopien von Rechnungen zu übermitteln, die Leistungen zum Inhalt haben, die in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages stehen. Sollte der Dritte eine Übermittlung der Rechnungen verweigern, so verpflichten sich die Auftraggeber, Kopien über Rechnungen, die sie von Dritten im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung erhalten, an den Hochzeitsservice selbst zu übermitteln.

28.2.3. Wenn der Vorschlag des 1-2-3 Marriage eine Location und Catering umfasst, so verpflichten sich

die Auftraggeber insbesondere, ein in Verbindung mit der Location vorgeschlagenes Catering in Anspruch zu nehmen, in diesem Falle ist ein Buchen der Location ohne Catering nicht möglich. 28.2.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Auftragserteilung und Freigabe des Konzepts zur Durchführung der Veranstaltung, die angegebenen Services zu buchen und zu nutzen. Nebenabreden zur nachträglichen Änderung sind möglich.

28.3. Vertragsstrafe

28.3.1. Wird die Veranstaltung/Dienstleistung z.B. nach Stornierung oder Ausübung des Rücktrittsrechts ganz oder teilweise ohne Beteiligung von 1-2-3 Marriage durchgeführt, aber unter Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen, so verpflichten sich die Auftraggeber, an 1-2-3 Marriage als Vertragsstrafe die Vermittlungsvergütung zzgl. Auslagenpauschale sowie eines Betrages in Höhe von 2.500,00 € unter Anrechnung bisheriger Zahlungen (z.B. einer gezahlten Stornierungspauschale oder Konzeptionsgebühr) zu zahlen.

28.3.2. Eine Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist insbesondere dann gegeben, wenn anstatt der Auftraggeber deren Angehörige, oder Dritte aus der Sphäre der Auftraggeber, ganz oder teilweise die mitgeteilten Kooperationspartner selbst oder durch Dritte mit Durchführung einer gleichen oder ähnlichen Dienstleistung für sich oder andere, auch für die Auftraggeber, beauftragen.

28.4. Vergütung

28.4.1 Die für 1-2-3 Marriage entstehende Vergütung ist gegen Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen fällig.

28.4.2. Die Auftraggeber sind verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss dieses Vertrages und Unterzeichnung der Buchungsvollmacht einen Vergütungsvorschuss von 50 % des geschätzten Auftragsvolumens einschließlich Umsatzsteuer gegen Rechnungsstellung an den 1-2-3 Marriage zu leisten. 28.4.3. Vergütungen gelten von den Auftraggebern als anerkannt, wenn nicht 2 Wochen nach Zugang der Rechnung ein schriftlicher Widerspruch durch die Auftraggeber erfolgt.

28.4.4. Der 1-2-3 Marriage hat auch dann Anspruch auf eine Vergütung, wenn infolge eines Umstandes, welcher nicht von 1-2-3 Marriage zu vertreten ist, die Veranstaltung nicht termingerecht oder überhaupt nicht durchgeführt werden kann.

28.4.5. Das Honorar für gebuchte Dienstleistungen ist nicht erfolgsabhängig.

28.5. Haftung

28.5.1. 1-2-3 Marriage haftet gegenüber den Auftraggebern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Haftungstatbestände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbegrenzung gilt jedoch nicht für unmittelbare Personen- oder Sachschäden und die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In jedem Fall ist die Haftung für 1-2-3 Marriage auf die vorhersehbaren typischen Schäden beschränkt.

28.5.2. Ansprüche der Auftraggeber gegenüber Dritten sind von diesen auf eigene Kosten unverzüglich gegenüber den Dritten direkt geltend zu machen.

28.5.3. Bei Vermittlungsgeschäften wie z.B. die Buchung einer Location mit Catering, sind Haftungsansprüche bei Schaden direkt an das vermittelte Unternehmen/ Dienstleister zu stellen. 1-2-3 Marriage haftet nicht für Schäden die Dritte an den Auftragsgeber und dessen Gäste verursacht.

§ 29 Kooperationsgeschäfte / Vermittlungsgeschäfte

Für Kooperationsgeschäfte / Vermittlungsgeschäfte von 1-2-3 Marriage mit Unternehmen, Subunternehmer und Dienstleister, wobei 1-2-3 Marriage der Provisionsempfänger ist, gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

- 29.1. Unsere Angebote erfolgen unverbindlich und freibleibend. Irrtum, Auslassung sowie Zwischenverkauf/-vermittlung bleiben vorbehalten. Die Angebote erfolgen unter der Voraussetzung, dass der Empfänger die vermittelten Kunden selbst betreuen und die verabredete Dienstleistung erbringen will. Der Informationsaustausch zwischen 1-2-3 Marriage und dem Kooperationspartner sind streng vertraulich und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht an Dritte, auch Vollmacht- oder Auftraggeber des Interessenten, weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zur Zahlung der vereinbaren Provision.
- 29.2. Ein Provisionsanspruch entsteht grundsätzlich, wenn der mit dem Geschäft bezweckte wirtschaftliche Erfolg herbeigeführt wird. Der Vertrag muss durch unsere Vermittlung bzw. aufgrund unseres Nachweises zustande gekommen sein. Der Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittvorbehaltes oder aus sonstigem Grund gegenstandslos bzw. nicht erfüllt wird. Der Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass der Abschluss des Vertrages zu einem späteren Termin oder anderen Bedingungen erfolgt.
- 29.3. Die Provision ist fällig im Zeitpunkt des Abschlusses des vermittelten oder nachgewiesenen Geschäftes. 1-2-3 Marriage hat Anspruch auf Provision, wenn anstelle des von uns angebotenen Geschäftes ein Ersatzgeschäft zustande kommt, das in seinem wirtschaftlichen Erfolg an die Stelle des ursprünglichen bezweckten Geschäftes tritt.
- 29.4. Die Höhe der Provision beträgt, wenn nix anderes schriftlich vereinbart ist 15% des Gesamtkaufpreises inkl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer der bei Kauf oder sonstigen Erwerbervertrag sowie für einen Dienstleistungsvertrag entstand.
- 29.5. Bietet ein Unternehmen, Subunternehmer oder Dienstleister 1-2-3 Marriage ein Kooperationsgeschäft an, wo 1-2-3 Marriage Provision an den Kooperationspartnern zahlen muss, ist die Bedingung eines Vertragsabschlusses ein gesondert schriftlich festgehaltener Kooperationsvertrag. Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner müssen gesondert geregelt sein. Bei offenen Sachverhalten/Streitigkeiten greifen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von 1-2-3 Marriage.